

12K – OPTISCHE SCHÄDEN BIS EUR 10.000,--

In Erweiterung der AStB werden nachweislich entstandene optische Schäden durch Hagel an Gebäudebestandteilen (ausgenommen Dachrinnen und Fallrohre aller Art) bis EUR 10.000,-- auf „Erstes Risiko“ ersetzt, sofern eine Wiederherstellung erfolgt.

Für Blech- und Kupferdächer beträgt die Höchstenschädigung EUR 5.000,-- auf „Erstes Risiko“.